



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4/22 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Horst Dübner

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Soziale Stadt Kulturförderung
Kristin Knoch

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.03
Tel.: 03491 421-91834
Fax 03491 421-91815
kristin.knoch@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

15.12.2021

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Dübner,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
22. SR-6

in der 22. Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Aufgrund der in der Sitzung vom 01.12.2021 beschlossenen Vorlagen zu den Fördervereinbarungen möchte Herr Dübner wissen, ob es noch weitere Vereine gibt, deren Fördervereinbarungen zum 31.12.2020 ausgelaufen sind und die Finanzierung damit für das Jahr 2021 unklar ist. Zudem fragt er, wie viele Fördervereinbarungen zum 31.12.2021 auslaufen und wie deren Anschluss gesichert ist.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

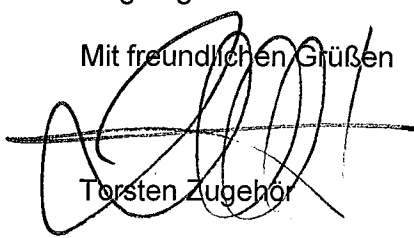
Die Lutherstadt Wittenberg unterstützt Vereine in deren Finanzierung durch Zuwendungen, welche anhand von Fördervereinbarungen beschlossen werden. Zum 31.12.2020 sind für drei Vereine die Fördervereinbarungen ausgelaufen. Die Vorlagen für die anschließenden Vereinbarungen wurden in der Stadtratssitzung am 01.12.2021 beschlossen. Weitere Vereine sind hiervon nicht betroffen.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Für sieben Vereine und eine Stiftung laufen die bestehenden Vereinbarungen zum 31.12.2021 aus. Bis zur endgültigen Entscheidung des Stadtrates über neue Fördervereinbarungen ist die Finanzierung der Vereine durch die Möglichkeit der Antragstellung einer Vorauszahlung gesichert. Die Lutherstadt Wittenberg ist bestrebt, zeitnah neue Fördervereinbarungen für die Vereine und die Stiftung abzuschließen.

Eine Auflistung der aktuell bestehenden Fördervereinbarungen ist diesem Schreiben
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line, positioned over the text 'Torsten Zugehör'.

Torsten Zugehör

Anlage



Vertragspartner	Fördervereinbarung	Abschluss der Vereinbarung	Vereinbarung gültig bis
Förderverein Tierpark Wittenberg e.V.	Fördervereinbarung	2017	31.12.2021
NABU Kreisverband Wittenberg e.V.	Fördervereinbarung	2017	31.12.2021
Gewerbeverein Wittenberg e. V.	Rahmenvereinbarung	2020	31.12.2024, danach autom. jährliche Verlängerung
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wittenberg (Hoffnungskirche Wittenberg)	Fördervereinbarung	2017	unbefristet
Stiftung "Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt"	Fördervereinbarung	1997	unbefristet
Cranach-Stiftung Wittenberg Malschule	Fördervereinbarung	2017	31.07.2022
Cranach-Stiftung Wittenberg Herberge	Fördervereinbarung	2014	31.12.2021
Cranach-Stiftung Wittenberg Markt 4	Fördervereinbarung	2014	unbefristet
Mehrgenerationenhaus "Harold and Maude"	keine Fördervereinbarung, aber pflichtige Ausgabe wegen Bundesprogramm zur Förderung von MGH und damit verpflichtende Kofi	2020	31.12.2028
SV 07 Apollensdorf e.V.	Fördervereinbarung	2021	31.12.2025
Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V.	Fördervereinbarung	2021	31.12.2023
BVIK gGmbH	Fördervereinbarung	2020	31.12.2022
Radsport- und Skaterverein Wittenberg e.V.	Fördervereinbarung	2004	unbefristet
Kegelsportverein (KSV) Reinsdorf	6. Nebenabrede	2010	31.12.2021
SV Seegrehna 1993	Nutzungsvereinbarung	2006	unbefristet
Step & Fun 2000 Seegrehna	Nutzungsvereinbarung	2005	unbefristet
Kropstädter SV 02	Fördervereinbarung	2018	31.12.2022
TSG Wittenberg	Fördervereinbarung	2019	31.12.2021
SV Blau-Rot Pratau e.V.	Fördervereinbarung	2019	31.12.2021
MTV Wittenberg	Fördervereinbarung	2019	31.12.2021
FC Grün-Weiß Piesteritz	Fördervereinbarung	2021	31.12.2021